



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 76.

Mittwoch, den 22. September.

1886.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 25. Allgemeine Verfügung vom 18. September 1886, betreffend die Strafsachen gegen solche Personen, deren Einstellung in das Heer bevorsteht.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Prämiiung von Zuchtstuten wurden folgende Stuten prämiirt:

- 1) die 5 jährige hellbraune Stute mit Stern des Kolons Niemeier Nr. 7 zu Drbke mit 100 M.
- 2) die 4 jährige dunkelbraune Stute mit Stern, weißem rechten Vorder- und Hinterfuß desselben mit 50 M.
- 3) die 9 jährige dunkelbraune Stute mit weißem rechten Hinterfuß des Kolons Schönlau Nr. 2 zu Remmighausen mit 50 M.
- 4) die 9 jährige braune Stute mit weißem rechten Hinterfuß des Kolons Windmeier Nr. 1 zu Ehrentrop mit 50 M.
- 5) die 8 jährige braune Stute mit kleinem Stern und weißem rechten Hinterfuß des Kolons Langhoff Nr. 9 zu Lütte mit 50 M.
- 6) die 6 jährige Schimmelstute des Kolons Finke Nr. 9 zu Hellberg mit 50 M.
- 7) die 8 jährige braune Stute mit kleinem Stern des Kolons Hilker Nr. 13 zu Rinderbruch mit 50 M.
- 8) die 8 jährige dunkelbraune Stute mit wei-

ßen Hinterfüßen des Kolons Wegemann Nr. 6 zu Elbringen mit 50 M.
Detmold, den 14. September 1886.
Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Das Obst an der Landeschauffee von Detmold nach Lage soll am

Mittwoch, den 30. September cr.

öffentlich verkauft werden und zwar:

Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Ellernkrug und

Nachmittags 2 Uhr von Ellernkrug bis Lage.

Detmold, den 20. September 1886.

Fürstliche Wegbauverwaltung.

Beschluß

der Ferien-Strafkammer II Fürstlichen Landgerichts hierf. in der Strassache gegen den Schuhmacher Friedrich Brüggemann gen. Schneidemann zu Brake wegen Vergehens gegen §§ 187, 164 Str.-G.-B.:

Die durch Beschluß vom 25. Februar 1885 angeordnete Beschlagnahme des im Deutschen Reiche befindlichen Vermögens des Schuhmachers Friedrich Brüggemann gen. Schneidermann aus Brake wird in Gemäßheit des § 335 St. P. D. aufgehoben.

Detmold, 10. September 1886.

Fürstl. Landgericht Ferien-Strafkammer II.

gez.

Böhmer, Geveke, A. Rosen.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 23. Juli 1886 gegen den Handelsmann Klaasen aus Herford erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. September 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Gurholt.

Die Bismarck-Straße ist wegen Pflasterung bis auf Weiteres gesperrt.

Detmold, den 20. September 1886.

Der Magistrat.

Petri.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Heiden betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Heiden finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonnate des Gustav Sentker Nr. 56:
 - a. für die Heiden'schen Armen aus der Urkunde vom 17. Januar 1782 = 120 Mark,
 - b. für das Waisenhaus in Detmold aus der Urkunde vom 6. September 1785 = 150 Mark,
 - c. für die Heiden'schen Armen aus der Urkunde vom 28. Juni 1798 ein Darlehn zu 300 Mark,
 - d. für Levison Raphael aus der Urkunde vom 26. Januar 1809 = 60 Mark;
2. auf dem Colonnate des Friedrich Cordholste Nr. 12:

für die Judenschaftliche Kasse modo Notar Caasman in Detmold aus der Urkunde vom 21. März 1823 ein Darlehn zu 300 Mark;
3. auf dem Colonnate des Wilhelm Dröge Nr. 10:

- a. für Frau Wittve Heinrich Conrad Meier zu Detmold aus der Urkunde vom 16. Februar 1827 ein Darlehn zu 150 Mark,
- b. für den Kaufmann H. C. Meyer in Detmold aus der Urkunde vom 21. April 1832 ein Darlehn zu 216 Mark;
4. auf dem Colonnate des Metzgermeisters Fritz Brand Nr. 23:
 - a. für den Pastor Sasse in Lemgo aus der Urkunde vom 15. Juli 1834 ein Darlehn zu 150 Mark,
 - b. für die Kinder erster Ehe der Amalie Friederike Ellerkamp m. verehelichten Einlieger Hüppe zu Müssen, modo Uhrmacher Bröffel in Lage aus der Urkunde vom 1. Juni 1838 = 300 Mark,
 - c. für Friedrich Kampmann von Ehrentrup m. Friedrich Bratshuhn von Ventrup aus der Urkunde vom 3. Januar 1848 ein Darlehn zu 300 Mark;
5. auf dem Colonnate des Zieglers August Grauting Nr. 57:

für den Einlieger Hölcher auf der Hengstheide aus der Urkunde vom 8. März 1837 ein Darlehn zu 300 Mark;
6. auf dem Colonnate der Wittve Amalie Grotgut Nr. 37:

für Christian und Charlotte Nieländer von Nr. 37 in Heiden aus der Ingrossation vom 29. September 1856 = die Stättebrautschätze;
7. auf dem Colonnate des Heinrich Hanning Nr. 60:

für die fünf Kinder der Colona Christoph Hanning Nr. 60 in Heiden laut Protocolls vom 6. Februar 1833 die observanzmäßigen Brautschätze;
8. auf dem Colonnate des Heinrich Jülicher Nr. 62:

für den Sohn des Wittwers und Einliegers Johann Töns Landwehr in Heiden, Namens Hermann aus der Urkunde vom 20. November 1829 = 27 Mark 15 Pf.;

9. auf dem Colonnate des Gastwirths Friedrich Nordstief Nr. 73;
für Friedrich Kohnpöttger von Nr. 2 der Heidenischen Pivitzheide aus der Urkunde vom 9. April 1862 ein Darlehn zu 347 Mark 75 Pf.;
10. auf dem Colonnate des Landwirths Dietrich Wend Nr. 80:
für den Kaufmann Krügermeier zu Lage aus der Urkunde vom 19. Juni 1867 ein Darlehn zu 300 Mark;
11. auf dem Colonnate des Heinrich Bäker Nr. 68:
für Johst, Caroline, Henriette, Sophie und Hermann Bäker, Geschwister des Heinrich Bäker von Nr. 68 in Heiden, aus dem Stättetretungsprotocoll vom 10. Januar 1856 = 225 Mark;
12. auf dem Colonnate des Heinrich Kato Nr. 50:
a. für den Sohn des Einliegers Wiesedeppe in Heiden (Joh. Ad. Ludolph Carl) aus der Urkunde vom 8. Juli 1825 = 39 Mark,
b. für Wilhelm, Friedrich und August Diekmann von Nr. 50 in Heiden laut Eheprotocoll vom 5. April 1848 = 380 Mark;
13. auf dem Colonnate der Wittve Louise Kruecord Nr. 17:
für die drei Kinder aus erster Ehe der Kleinfötterin Kruecord aus dem Eheverschreibungs-Protocoll vom 29. Januar 1823 den Brautsehatz von der Stätte;
14. auf dem Colonnate des Oekonomen Simon Sültemeier Nr. 93:
für den Kaufmann J. A. Erda in Heiden aus der Urkunde vom 28. Januar 1870 ein Darlehn zu 300 Mk.;
15. auf dem Colonnate des Heinrich Ostmann Nr. 19:
für Wilhelm Ostmann in Heiden laut Eheprotocoll vom 8. Juli 1814 = 150 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgegesetzes über den Erwerb an Grundstücken u. und der Grundbuch-

ordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

23. März 1887, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgegesetzes zum Eigenthumserwerbsgeetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittlungen für die Bauerschaft Heiden stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vernehmen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 23. September 1886 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im

redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 23. März 1887 treten das Eigenthums-erwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Heiden in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 17. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abtheilung I.
W. Piderit.

Die unter Nr. 11 im hiesigen Firmenregister eingetragene Firma „F. A. Müller Nachfolger“ ist beantragtermaßen heute gelöscht und der Firmeninhaber Kaufmann August Meyer hier selbst mit der Firma „Aug. Meyer“ unter Nr. 171 F. R. neu eingetragen.

Detmold, 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Aufgebot.

Der Einlieger und Ziegler Hermann Köller in Wilberg hat das Aufgebot zweier am 1. Septbr. 1869 1. und 3. Orts auf das Colonat Vogelsang Nr. 28 in Schönemark zu Gunsten des Sol. J. Paradies in Lage eingetragenen Schuldburkunden über 1000 Thlr. bezw. 500 Thlr., welche durch Cession auf Fürstl. Consistorium und später, wie glaubhaft gemacht, auf den p. Köller übergegangen sind, beantragt, nachdem er weiter wahrscheinlich gemacht, daß die betreffenden Originalschuldburkunden abhanden gekommen sind.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 28. März 1887, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und

die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 6. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. September 1886 auf dem Rathsfeller und dem Marktplatz zu Salzuflen durch Schimpfen und Scandalisiren groben Unfug verübt haben, Uebertretung gegen den § 360 Nr. 11 des St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß des Polizeidieners Böhne zu Salzuflen, eine Geldstrafe von 3 Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage, festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse zu Salzuflen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzuflen, den 4. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Ludolph i. B.

An
den Schriftfeger Alfred Nielsen
zu

Salzuflen.

Kostenberechnung:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 1,00 M. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 „ |
| | zusammen 1,20 M |

Dieser Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Salzuflen, den 18. September 1886.

Goeke,
Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

Der Arbeiter Paul Mende zu Salzuflen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist hier in eine Geldstrafe von 1 Mark, eventuell eine Haftstrafe von einem Tage, wegen Uebertretung gegen §§ 54 und 62 des Bahnpolizeireglements vom 30. November 1885 rechtskräftig verurtheilt. Um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten zu 1,20 Mk. wird ersucht.

Salzuflen, den 16. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Bekanntmachung.

Für die Bauerschaft Nienhagen sind das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 mit Ablauf der gesetzlichen Ausschlussfrist am 20. v. M. vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 18. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Auf Antrag der bislang bekannt gewordenen Erben des weil. Tischlergesellen Gottfried Dickstein in Niese werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben vermaßen, aufgefordert, solches in dem auf

Sonnabend, den 30. October d. J.,

Morgens 10 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokanten als die näheren Erben angenommen werden sollen. Die nach dem Ausschluss sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Aufwendungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, 27. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.

J. A.
Ernst.

Lage. Der Einlieger Simon Hasenjäger in Waddenhausen und die Sophie Becker in Krentrapperhagen haben als angebliche Intestaterben der gegen Ende v. J. verstorbenen ledigen Amalie Hasenjäger zu Pottenhausen sowie deren zu Anfang d. J. verst. Vaters, des Witwers und Einliegers Töns Hasenjäger das., den Nachlaß beider letztgenannten Personen, und zwar Simon Hasenjäger als unehelicher leiblicher Vetter der Amalie und Nefte des Töns Hasenjäger, Sophie Becker als Cousine der Amalie und Nichte der vorverst. Ehefrau des Töns Hasenjäger, in Anspruch genommen und das Aufgebotsverfahren gemäß des § 773 des Cipp. Proceßges. von 1859 beantragt.

Fürstliches Verwaltungsamt zu Detmold hat gleichzeitig die Erbschaft des aus der Armenkasse unterhaltenen letztverstorbenen Töns Hasenjäger auf Grund der Verordnung, die Verlassenschaft der Armen betr., vom 18. Juli 1780 als eine erledigte und verfallene in Anspruch und auch schon in Besitz genommen.

Das von Simon Hasenjäger und Sophie Becker beantragte Aufgebotsverfahren ist von Fürstlichem Landgerichte für zulässig erklärt, und werden daher Alle, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht, wie die 3 Provokanten, zu haben vermaßen, hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine

Mittwoch, den 3. November 1886,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und klar zu stellen, widrigenfalls die Provokanten als die wahren Erben mit den unter Nr. 2 von § 77 das. aufgeführten Wirkungen angenommen werden sollen, vorbehaltlich jedoch des nähern Legitimationsnachweises der angeblichen beiden Intestaterben und vorbehaltlich der Feststellung der Vorzugs- und Ausschließungsrechte sämtlicher Provokanten unter sich selbst.

Lage, 1. August 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

The first of these is the fact that the
population of the United States has
increased from 3,929,214 in 1800 to
31,349,334 in 1870. This increase
has been the result of a number of
causes, the most important of which
are the following: 1. The discovery
of gold in California, which led to
the great gold rush of 1849. 2. The
discovery of gold in Colorado, which
led to the great gold rush of 1859.
3. The discovery of gold in Nevada,
which led to the great gold rush of
1863. 4. The discovery of gold in
Idaho, which led to the great gold
rush of 1864. 5. The discovery of
gold in Montana, which led to the
great gold rush of 1865. 6. The
discovery of gold in Wyoming, which
led to the great gold rush of 1866.
7. The discovery of gold in Utah,
which led to the great gold rush of
1867. 8. The discovery of gold in
Arizona, which led to the great gold
rush of 1868. 9. The discovery of
gold in New Mexico, which led to the
great gold rush of 1869. 10. The
discovery of gold in Texas, which led
to the great gold rush of 1870.

The second of these is the fact that
the population of the United States
has increased from 3,929,214 in 1800
to 31,349,334 in 1870. This increase
has been the result of a number of
causes, the most important of which
are the following: 1. The discovery
of gold in California, which led to
the great gold rush of 1849. 2. The
discovery of gold in Colorado, which
led to the great gold rush of 1859.
3. The discovery of gold in Nevada,
which led to the great gold rush of
1863. 4. The discovery of gold in
Idaho, which led to the great gold
rush of 1864. 5. The discovery of
gold in Montana, which led to the
great gold rush of 1865. 6. The
discovery of gold in Wyoming, which
led to the great gold rush of 1866.
7. The discovery of gold in Utah,
which led to the great gold rush of
1867. 8. The discovery of gold in
Arizona, which led to the great gold
rush of 1868. 9. The discovery of
gold in New Mexico, which led to the
great gold rush of 1869. 10. The
discovery of gold in Texas, which led
to the great gold rush of 1870.